

Aufsichtsübertragung für den Besuch des Gründungsfestes in Bachern vom 3.-5. Juli 2009

Nach §1 Absatz1 Ziffer 4 Jugendschutzgesetz

Hiermit erkläre ich (Erziehungsberechtigter),

Vorname, Nachname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon für Rückfragen	

(Kopie des Ausweises beilegen)

dass für unser minderjähriges Kind (mind. 16 Jahre)

Vorname, Nachname	
Geburtsdatum	

(Ausweis muss vorgezeigt und abgegeben werden)

folgende volljährige, geeignete Person

Vorname, Nachname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Geburtsdatum	
Handy/Telefon	

(Ausweis muss mit abgegeben werden)

die Erziehungsaufgaben wahrnimmt.

- Gültig am 3. Juli 2009, Besuch der Rockparty mit Burnout, in Bachern
 4. Juli 2009, Besuch der Partynacht mit S.O.S., in Bachern
 Beide Veranstaltungen

Ich kenne die Aufsichtsperson und vertraue ihr – zwischen ihr und meinem minderjährigen Kind besteht ein gewisses Autoritätsverhältnis. Sie hat genügend erzieherische Kompetenz, um meinem Kind Grenzen setzen zu können (vor allem hinsichtlich Alkoholkonsum). Ich habe auch mit ihr vereinbart, wann und wie mein Kind sicher nach Hause kommt. Ich bin ausdrücklich damit einverstanden, dass meine Tochter/mein Sohn am heutigen Abend die oben genannte Veranstaltung besucht.

Ort, Datum, Unterschrift Elternteil	Ort, Datum, Unterschrift Aufsichtsperson

Eine Erziehungsbeauftragung für Personen unter 16 Jahren ist nicht möglich und ist nur für den angegebenen Abend gültig. Von beiden Besuchern muss der Personalausweis mit einem Formular bei unserer Security hinterlegt werden. Eine Aufsichtsperson kann nur für eine Minderjährige Person die Verantwortung übernehmen. Die hinterlegten Ausweise werden beim gemeinsamen Verlassen der Veranstaltung zurückgegeben.